



**Landesrechnungshof**  
*Niederösterreich*

**Finanzierung der stationären Pflege in NÖ,  
Nachkontrolle**

*Bericht 9 | 2012*

## **Finanzierung der stationären Pflege in NÖ, Nachkontrolle Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung	I
1. Prüfungsgegenstand	1
2. Die 24-Stunden-Betreuung	1
3. Anbieter in der stationären Pflege in NÖ	2
4. Pflegeheimstrukturen in NÖ	3
5. Vertragsheime	4
6. Teilstationäre Angebote, Kurzzeitpflege, Übergangspflege	4
7. Mittelaufbringung stationäre Pflege in NÖ	5
8. Kommunalgipfelvereinbarungen	6
9. Gebarung der NÖ Landespflegeheime	7
10. Gebarung der Vertragsheime	10
11. Finanzierung der Pflegeversorgung in NÖ	11

## **Finanzierung der stationären Pflege in NÖ, Nachkontrolle Zusammenfassung**

Die Nachkontrolle zum Bericht 3/2010 „Finanzierung der stationären Pflege in NÖ“ ergab, dass von zwölf Empfehlungen aus diesem Bericht acht ganz, eine teilweise und drei Empfehlungen noch nicht umgesetzt wurden.

Die Abteilung Soziales GS5 sowie die Abteilung Krankenanstalten und Landesheime GS7 setzten damit bereits rund 75 Prozent der Empfehlungen um.

Dadurch wurden wichtige strategische Parameter für die Steuerung und Sicherstellung der Pflegeversorgung in NÖ festgelegt bzw. bestätigt. Die Absichtserklärung, den künftigen Pflegebettenbedarf durch private Träger abzudecken, wurde bekräftigt. Mit der Entscheidung, Normheime größer zu dimensionieren, ergaben sich kostengünstigere Errichtungs- und Betriebskosten künftiger Pflegeheimbauten.

Das Pflegefondsgesetz des Bundes und die damit verbundenen zusätzlichen Finanzmittel für den Bereich der Langzeitpflege verbesserten die Finanzlage der Länder und Gemeinden für den Zeitraum 2011 bis 2014. Das Land NÖ konnte mit einem Anteil von 137 Millionen Euro rechnen, von denen die Hälfte auf die NÖ Gemeinden entfiel.

Mit der teilweisen Finanzierung der Übergangspflege durch Strukturmittel aus dem Gesundheitsbudget in Höhe von rund zwei Millionen Euro, wurde 2011 der vom Landesrechnungshof empfohlene Schritt hin zur leistungsgerechten Finanzierung gesetzt.

Bei den Vertragsheimen erfolgten ab 2010 standardisierte Datenanalysen. Von Vertragsheimen mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten wurden Fortbestandsprognosen verlangt.

Außerdem ermöglichte ein Benchmarking Projekt über die NÖ Pflegeheime nachhaltige Vergleiche der NÖ Landespflegeheime mit den Heimen privater Träger und einen wechselseitigen Lernprozess. Letztendlich sollte ein System vorliegen, mit dem der gesamte stationäre Pflegebereich in NÖ ganzheitlich im Hinblick auf Finanzen, Bewohner, Kunden, Mitarbeiter sowie Prozesse gesteuert werden kann.

Durch die Übernahme der bisher vom Land NÖ getragenen Therapieleistungen durch die zuständigen Krankenkassen ergaben sich Einsparungen für das Land NÖ in der Höhe von 520.000,00 Euro.

Der Empfehlung, langfristig Rahmenbedingungen und Strukturen für eine ausgeglichene Budgetierung unter Berücksichtigung von Abschreibungen (Investitionsrücklage) zu schaffen, wurde bereits teilweise entsprochen. Hier erwartete der Landesrechnungshof, dass sich die Vergleiche der NÖ Landespflegeheime mit den Heimen privater Träger dämpfend auf den Abgang auswirken.

Noch durchzuführen waren:

Die Umstellung des Auszahlungsmodus bei der 24-Stunden-Betreuung von monatlich im Voraus auf monatlich im Nachhinein.

Die Novellierung des NÖ Sozialhilfegesetzes im Hinblick auf den 25prozentigen Leistungsanteil der NÖ Gemeinden zum außerordentlichen Haushalt des Landes NÖ, der seit 2003 im ordentlichen Haushalt enthalten ist.

Die Angleichung der Personalanzahlzahlen der Vertragsheime mit jenen der NÖ Landespflegeheime auch in den Leistungsverträgen.

**Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme vom 22. Mai 2012 zu, diesen drei Empfehlungen zu entsprechen. Außerdem sollen die Vergleiche zwischen Landespflegeheimen und Heimen privater Träger sowie neue Steuerungsinstrumente (Potenzialanalysen, Balance Score Card) die finanzielle Situation der NÖ Landespflegeheime weiter verbessern, wie die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme ebenfalls ausführte.**

## 1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof überprüfte die Umsetzung der zwölf Empfehlungen aus dem Bericht 3/2010 „Finanzierung der stationären Pflege in NÖ“. Dieser Bericht informierte den NÖ Landtag, dass der Gesamtfinanzbedarf für die Pflegeversorgung von 2009 bis 2021 um rund 220 Millionen Euro steigen wird. Dabei wurden auch Vorschläge zur Finanzierung des steigenden Sozialhilfeaufwands erstattet und die Entwicklung neuer strategischer Lösungsansätze empfohlen.

Der NÖ Landtag hatte den Bericht am 7. Oktober 2010 mit der Aufforderung zur Kenntnis genommen, dass den darin dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprochen wird.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzungen zu informieren.

Der Landesrechnungshof stellte daher die Ergebnisse aus dem Bericht „Finanzierung der stationären Pflege in NÖ“ mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand dar.

Die Abteilung Soziales GS5 sowie die Abteilung Krankenanstalten und Landesheime GS7 setzten acht Empfehlungen zur Gänze, eine teilweise und drei noch nicht um. Somit wurde rund 75 % der Empfehlungen ganz oder teilweise entsprochen.

## 2. Die 24-Stunden-Betreuung

In Ergebnis 1 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, aus Gründen der Verwaltungvereinfachung bei der 24-Stunden-Betreuung den Auszahlungsmodus von monatlich im Voraus auf monatlich im Nachhinein umzustellen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Obwohl die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme zugesagt hatte, der Empfehlung nachzukommen, wurde der Auszahlungsmodus nicht umgestellt.

Die zuständige Abteilung Soziales GS5 begründete dies mit vordringlichen Aufgaben betreffend die bedarfsorientierte Mindestsicherung, das Pflegegeldreformgesetz 2012, BGBl I 2011/58, und die Pflegedienstleistungsstatistik, welche in den Jahren 2010 und 2011 mit einem annähernd gleichen Personalstand besorgt wurden und daher die zugesagte Umstellung verzögerten.

Der Landesrechnungshof erwartete, dass der Auszahlungsmodus nunmehr umgestellt wird, zumal damit eine Verwaltungsvereinfachung verbunden ist und Ressourcen für andere Aufgaben frei werden.

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Der Auszahlungsmodus bei der 24-Stunden-Betreuung von monatlich im Voraus auf monatlich im Nachhinein wird im Laufe des Jahres 2013 umgestellt. Die Umstellung hat sich aufgrund vordringlicher Aufgaben im Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung und deren Evaluierung, des Pflegegeldreformgesetzes und der damit verbundenen Datenübertragung an den Bund, des Pflegefondsgesetzes und den damit verbundenen Themen der Pflegedienstleistungsstatistik und der Strukturreform Pflege, sowie des Umstiegs von NÖSIN auf SZV und der noch durchzuführenden Implementierung von ELDA verzögert.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 3. Anbieter in der stationären Pflege in NÖ

In Ergebnis 2 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, die Gleichschaltung der Vertragsheime hinsichtlich der Personalanzahlzahlen mit den NÖ Landespflegeheimen auch in den neuen Leistungsverträgen zu dokumentieren.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme mitgeteilt, dass im Rahmen der Erteilung der Betriebsbewilligung durch die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4 Mindestpersonalerfordernisse angeführt und vorgeschrieben werden. Dabei gelten für die NÖ Landespflegeheime und die privaten Pflegeheime dieselben Vorgaben.

Nach Ansicht der NÖ Landesregierung war damit eine Aufnahme in die Leistungsverträge entbehrlich.

Der Landesrechnungshof beharrte auf seiner Empfehlung, weil die im Zuge der Betriebsbewilligungen vorgeschriebenen Personalerfordernisse künftige Entwicklungen nicht berücksichtigten. Die NÖ Landespflegeheime wendeten hingegen ein dynamisches Personalberechnungsmodell an, das je nach Pflege-

einstufung der Bewohner die erforderlichen Personalanhaltszahlen ermittelte und damit die Vorgaben der NÖ Pflegeheimverordnung umsetzte.

Außerdem wendete die Pflegeaufsicht, Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht GS4, dieses Modell bei Prüfungen von Personalanhaltszahlen in Vertragsheimen an.

Das Personalberechnungsmodell sollte daher zur Sicherung einer einheitlichen Strukturqualität, aus Gründen der Klarheit für die Pflegeaufsicht und zur Gleichschaltung von Vertragsheimen und NÖ Landespflegeheimen in die Leistungsverträge aufgenommen werden.

**Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Zukünftig wird bei neuen Leistungsverträgen mit privaten Anbietern die Anwendung des dynamischen Personalberechnungsmodells zur Feststellung der erforderlichen Personalanhaltezahlen aufgenommen.*

**Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 4. Pflegeheimstrukturen in NÖ

In Ergebnis 3 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, aufgrund der derzeitigen Parameter für ein Normpflegeheim bei Neubauten bzw. Umstrukturierungen von bestehenden Pflegeheimen in Hinkunft auf jeden Fall die kostengünstige Variante mit 126 Pflegebetten umzusetzen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde ein neues Regelwerk für Normpflegeheime erstellt und für verbindlich erklärt.

Die baulichen Standards in der Vorschrift NÖ Landespflegeheime Regelwerk Normpflegeheim bildeten die Grundlage für die Planung künftiger Pflegeheimbauten. Auch das dem NÖ Landtag am 1. Februar 2012 vorgelegte Ausbau- und Investitionsprogramm 2012 bis 2018 der NÖ Landespflegeheime orientierte sich weitgehend – abgesehen von Sachzwängen durch vorhandene Altbaubestände – an diesen Vorgaben.

## 5. Vertragsheime

In Ergebnis 4 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„In Anbetracht der Tatsache, dass die Errichtung von Pflegebetten durch private Träger für das Landesbudget günstiger ist, als durch das Land NÖ, ist anzustreben, den künftigen Bedarf in erster Linie durch private Träger abzudecken. Wobei eine vorausschauende, strategisch strukturierte Vorgangsweise empfohlen wird.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Die Absicht, den künftigen Pflegebettenbedarf durch private Träger abzudecken, wurde zuletzt im Ausbau- und Investitionsprogramm 2012 bis 2018 erklärt.

Allerdings erforderte die Umstrukturierung aller NÖ Landespflegeheime von Wohn- auf Pflegebetten sowie noch ausstehende Standardverbesserungen in Heimen, dass zusätzliche Pflegebetten in den NÖ Landespflegeheimen geschaffen werden mussten.

Auch die im Hinblick auf eine wirtschaftlichere Betriebsführung für NÖ Landespflegeheime geänderte Normgröße von 106 auf 126 Pflegebetten bedingte eine Kapazitätserweiterung.

## 6. Teilstationäre Angebote, Kurzzeitpflege, Übergangspflege

In Ergebnis 5 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Im Sinne einer verursachergerechten Zuordnung der Kosten und deren Finanzierung sowie unter Berücksichtigung der in der Artikel 15a B-VG Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens sowie im Österreichischen Strukturplan Gesundheit enthaltenen Absichtserklärungen sollte getrachtet werden, die Finanzierungslast bei der Übergangspflege auch aus dem Gesundheitsbudget zu bedecken.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Im Dezember 2011 standen in der Ausbaustufe 1 der NÖ Pflegeheime insgesamt 108 Betten für die Übergangspflege zur Verfügung. Der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds hatte dafür 2,0 Millionen Euro aus Strukturmitteln im Dezember 2011 bereitgestellt. Damit flossen zusätzliche Finanzmittel aus



dem Gesundheitsbudget in den Pflegebereich. In der Ausbaustufe 2 sollten bis Dezember 2012 weitere 116 Betten geschaffen werden, wonach dann insgesamt 224 Betten für die Übergangspflege in NÖ zur Verfügung stehen. Für 2012 wurden 2,2 Millionen Euro aus Strukturmitteln des Gesundheitsbudgets beim NÖ Gesundheits- und Sozialfonds beantragt.

## 7. Mittelaufbringung stationäre Pflege in NÖ

In Ergebnis 6 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt nochmals, aus Gründen der Klarheit, Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit bei der nächsten Novellierung des NÖ Sozialhilfegesetzes den Leistungsanteil der Gemeinden den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte die empfohlene Novellierung bereits im Bericht 4/2007, NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheime, Personalbedarfsplanung in den Pflege- und Betreuungsberufen, zugesagt.

Mittlerweile wurde das NÖ Sozialhilfegesetz seit 2007 fünfmal novelliert (zuletzt 2010 und 2011), ohne dass die zugesagte Änderung in die Wege geleitet wurde. Im Zuge der Nachkontrolle erklärte die Gruppe Gesundheit und Soziales, dass die zugesagte Änderung bei einer umfassenden Novellierung des NÖ Sozialhilfegesetzes in rund eineinhalb Jahren berücksichtigt wird. Der Landesrechnungshof erwartete, dass seiner Empfehlung dann entsprochen wird.

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Anlässlich der Novellierung des NÖ SHG in etwa eineinhalb Jahren wird die Empfehlung über die stationäre Pflege in NÖ umgesetzt werden.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 8. Kommunalgipfelvereinbarungen

In Ergebnis 7 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, die im Kommunalgipfelbeschluss vom 22. Jänner 2009 festgelegten Maßnahmen (steigerungsdämpfende Maßnahmen im Landesbudget und Herantreten an den Bund um Einspeisung zusätzlicher Budgetmittel) mit Nachdruck zu betreiben.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Auf Basis einer Vereinbarung der Landesfinanzreferenten mit der Bundesregierung vom 16. März 2011 wurde mit dem Pflegefondsgesetz, BGBl I 2011/57, ein Pflegefonds (Verwaltungsfonds) eingerichtet und Zweckzuschüsse an die Länder zur Sicherung und Verbesserung der Pflegesachleistungen für die Langzeitpflege gewährt. Das Zweckzuschussvolumen betrug für die Jahre 2011 bis 2014 insgesamt 685 Millionen Euro und war auf die Länder nach dem für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Schlüssel der Wohnbevölkerung aufzuteilen.

Die Gemeinden waren entsprechend dem Verhältnis zu ihren tatsächlich getragenen und nachgewiesenen Nettoaufwendungen für Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege zu beteiligen. Insgesamt kalkulierte das Land NÖ von 2011 bis 2014 mit 137 Millionen Euro aus dem Pflegefonds, von denen 68,5 Millionen Euro (50 %) auf die NÖ Gemeinden entfielen.

Neben der finanziellen Entlastung der Länder und Gemeinden enthielt das Pflegefondsgesetz weitere maßgebliche Regelungen und Legaldefinitionen für den Langzeitpflegebereich. Neben verpflichtend zu erstellenden Sicherungs-, Aus- und Aufbauplänen der Länder und deren Übermittlung an den Bund war eine Pflegedienstleistungsdatenbank einzurichten, mit der österreichweit eine einheitliche Datenlage geschaffen werden soll.

Mit den getroffenen Maßnahmen konnte für den begrenzten Zeitraum 2011 bis 2014 eine finanzielle Entlastung im Langzeitpflegebereich erreicht und die offene Sozialhilfeumlage teilweise abgedeckt werden.

## 9. Gebarung der NÖ Landespflegeheime

In Ergebnis 8 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„In Anbetracht der finanziellen Situation der NÖ Landespflegeheime wäre zu prüfen, ob die Leistung der Therapien – so wie in den meisten Vertragsheimen Standard – auf den eigentlich zuständigen Träger, die Krankenkassen, überwältzt werden sollten.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in ihrer Stellungnahme zugesagt, die Umsetzbarkeit der Empfehlung des Landesrechnungshofs in einem Projekt zu verifizieren. Auf Basis folgender wesentlicher Projektergebnisse wurde ein neues Therapiekonzept erstellt:

- In NÖ Landespflegeheimen mit zusätzlichen Betreuungsangeboten wie Übergangspflege, Betreuungsstationen, Intensivpflege sowie mit Wachkoma- und Hospizstationen müssen aufgrund der Versorgungsform und der angestrebten Qualität angestellte Therapeuten herangezogen werden. Die Bedarfsdeckung durch freiberufliche Therapeuten erwies sich weder aus wirtschaftlichen Gründen noch aus organisatorischen Gründen von Vorteil. Das betraf Ende 2011 27 NÖ Landespflegeheime. Dabei sind durch neue Angebote (zB Übergangspflege) zum Teil in diesen Pflegeheimen noch zusätzliche Dienstposten für Therapeuten zu schaffen.
- In 21 NÖ Landespflegeheimen ohne spezielle Betreuungsangebote kann nach dienstrechtlichen Möglichkeiten schrittweise die Therapeutenanzahl durch Auflösung befristeter Dienstverhältnisse bzw. durch Versetzungen reduziert werden. Laut Projektergebnis bestand ein Überhang von 13,3 Vollzeitäquivalenten (426 Wochenstunden).
- Die in Aussicht gestellte Reduzierung der Therapeutenanzahl kann aus Gründen der festgelegten Pflegequalität erst dann zur Gänze umgesetzt werden, wenn die alternativen Anbieter (freiberufliche Therapeuten oder Mitarbeiter der sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste) in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Die Abteilung Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7 war damit beschäftigt, das neue Therapiekonzept unter Berücksichtigung der oben angeführten Einschränkungen schrittweise umzusetzen. Der Landesrechnungshof ging mittelfristig von einem jährlichen Einsparungspotential von rund 520.000,00 Euro (13 Therapie-Dienstposten zu je 40.000,00 Euro auf Vollkostenbasis) aus dieser Maßnahme aus.

In Ergebnis 9 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

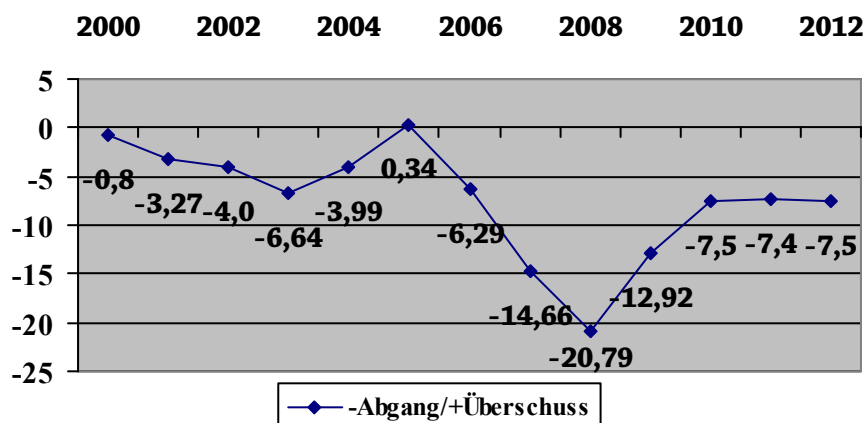
„Die Bemühungen der Verantwortlichen zur Reduzierung der Abgangsentwicklung im Bereich der NÖ Landespflegeheime trotz der ungünstigen Rahmenbedingungen (Tarifreform, reformierte Personalbedarfsberechnung etc.) werden durch den NÖ Landesrechnungshof anerkannt. Ungeachtet dessen muss darauf hingewiesen werden, dass langfristig Rahmenbedingungen und Strukturen zu schaffen sind, die eine ausgeglichene Budgetierung unter Berücksichtigung einer Abschreibungskomponente (Investrücklage) ermöglichen.“

**Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde teilweise umgesetzt.**

Die NÖ Landesregierung hatte in der Stellungnahme angekündigt, die Bemühungen, den Abgang in den NÖ Landespflegeheimen weiter zu reduzieren, mit Nachdruck fortzusetzen.

Dazu wurden mehrere Maßnahmen eingeleitet, um den Abgang längerfristig zu verringern. Unter anderem sollten das neue Therapiekonzept und ein kostengünstigerer Berufsgruppenmix im Bereich des Pflegepersonals die Kosten dämpfen. Weiters steigerten die Erhöhungen bei den Heimtarifen die Einnahmen. Schließlich sollte sich der Abgang durch die Umstrukturierung aller Landespflegeheime von Wohn- auf Pflegebetten nach Abschluss des Ausbau- und Investitionsprogramms 2006 bis 2011 verringern. In Umbauphasen waren durchwegs geringere Einnahmen bei fast gleich bleibenden Kosten (vor allem bei der Personal-Fixkostenkomponente) festzustellen.

Die Abgänge der NÖ Landespflegeheime laut Rechnungsabschlüssen bzw. Voranschlag 2012 zeigten folgendes Bild:



Die Abgänge pendelten sich nunmehr bei rund 7,5 Millionen Euro ein.

Diese Größenordnung entsprach dem mittelfristigen Hauptziel eines Projekts der Abteilung Krankenanstalten und Landesheime GS7, das eine Obergrenze für den jährlichen Abgang von maximal 8,0 Millionen Euro festlegte.

In den Ausgaben 2011 waren rund 16,2 Millionen Euro für die Dotation der Investitionsrücklage enthalten, die von den einzelnen Heimen aus den Einnahmen zur Finanzierung von Neu-, Zu- und Umbauten abgeführt werden mussten und das negative Ergebnis bewirkten.

Trotz der Bemühungen der NÖ Landespflegeheime zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung gelang es nicht, Rahmenbedingungen und Strukturen zu schaffen, die ein ausgeglichenes Wirtschaften unter Berücksichtigung einer Abschreibung ermöglichten. Der Landesrechnungshof erwartete, dass sich die nachhaltigen Vergleiche der NÖ Landespflegeheime mit den Heimen privater Träger dämpfend auf die Abgänge auswirken (siehe Punkt 11. Finanzierung der Pflegeversorgung in NÖ).

### **Stellungnahme der NÖ Landesregierung:**

*Mittlerweile wurde gemeinsam mit der Abteilung Soziales ein Benchmarking-Projekt zwischen den Landespflegeheimen und Heimen privater Träger durchgeführt. Dieses Projekt ermöglicht nun nachhaltige Vergleiche der Landespflegeheime und hat den wechselseitigen Lernprozess in Gang gebracht. In einem Nachfolgeprojekt haben sich die Landespflegeheime nach best-practice-Modellen auf eine Potentialanalyse verständigt.*

*Die finanziellen Potentiale werden nun schrittweise ab 2012 umgesetzt und es werden die diesbezüglichen Maßnahmen zu einer weiteren Konsolidierung der Landespflegeheime führen. Darüber hinaus implementiert die Fachabteilung zurzeit in den Landespflegeheimen ein Managementinformationssystem, wobei durch ein strategisches und operatives Controlling ebenfalls ein verbessertes Ergebnis zu erwarten ist. Dieses Managementinformationssystem auf Basis der Balanced-Score-Card wird ab Herbst 2012 als ganzheitliches Controllinginstrument in einer Data-Ware-House Lösung zur Verfügung stehen, mit dem der gesamte Landespflegeheimbereich im Hinblick auf die 5 Perspektiven Finanzen, BewohnerInnen, MitarbeiterInnen, Prozesse und Stakeholder gesteuert werden kann. Die Einführung dieses Steuerungsinstrumentes wurde auch vom LRH empfohlen und wird auf Grundlage der aktuellen Prognosen kurzfristig dazu führen, dass bereits 2012 und 2013 die Abgangssituation weiter verbessert werden kann.*

### **Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:**

*Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.*

## 10. Gebarung der Vertragsheime

In Ergebnis 10 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Zur Sicherstellung einer dem Sachverhalt entsprechenden Darstellung ist in Hinkunft bei Bedarf eine eigene Voranschlagsstelle zu eröffnen.“

Bei diesem Ergebnispunkt handelte es sich um eine einmalige Feststellung. Von der NÖ Landesregierung wurde in der Stellungnahme zugesichert, in Hinkunft die Empfehlung des Landesrechnungshofs zu beachten.

In Ergebnis 11 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, die Jahresergebnisse 2009 der Vertragsheime eingehend zu analysieren und gegebenenfalls bei Abgangsheimen ein Konzept über die künftige wirtschaftliche Betriebsführung und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen einzufordern.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurden die Jahresergebnisse 2009 der Vertragsheime einer eingehenden Datenanalyse unterzogen. Bei Abgangsheimen erfolgte mit einem standardisierten Verfahren eine Einschätzung des wirtschaftlichen Reorganisationsbedarfs anhand der Entwicklung des Eigenkapitals (Reorganisationsbedarf ist insbesondere bei einer vorausschauend feststellbaren wesentlichen und nachhaltigen Verschlechterung der Eigenmittelquote anzunehmen), der Umsätze und des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie der Kennzahlen nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz, BGBl I 1997/114.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2010 wurden die erforderlichen Werte anhand eines einheitlichen Wirtschaftsdatenblatts erfasst, das von einem Wirtschaftstreuhänder oder Steuerberater bestätigt werden musste. Die Verpflichtung zur Übermittlung des Datenblatts wurde in den Leistungsverträgen verankert. Neben den Wirtschaftsdaten war auch eine Fortbestandsprognose anzuführen.

Im Jahr 2009 wurden von neun Heimen Reorganisationskonzepte eingefordert und sieben Heime zur weiteren Beobachtung vorgemerkt. Auf Datenbasis 2010 zeigten drei Heime Reorganisationsbedarf und wurden drei Heime zur Beobachtung vorgemerkt (für vier Heime fehlten noch die Unterlagen).

Damit erhielt die Abteilung Soziales GS5 gesicherte Daten über die Vertragsheime für die Steuerung des Versorgungsbedarfs.

*Reorganisation ist eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durchgeführte Maßnahme zur Verbesserung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines im Bestand gefährdeten Unternehmens, die dessen nachhaltige Weiterführung ermöglicht.*

## 11. Finanzierung der Pflegeversorgung in NÖ

In Ergebnis 12 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, zur Identifizierung von Einsparungspotentialen die Kostenstrukturen der NÖ Landespflegeheime mit jenen der Vertragsheime vergleichend zu untersuchen.“

### **Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.**

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, startete am 12. April 2011 das Projekt „Nachhaltiges Benchmarking niederösterreichischer Pflegeheime“. Projektziel war nicht nur, Finanzkennzahlen von NÖ Landespflegeheimen mit jenen der Heime privater Träger zu vergleichen, sondern auch ganzheitlich die Qualität und die Effizienz der Prozesse, die Bedürfnisse von Kunden bzw. Bewohnern und Mitarbeitern zu erfassen. Auf der Basis einer Balanced Scorecard sollte letztendlich ein System von Kennzahlen entwickelt werden, mit dem der gesamte stationäre Pflegebereich in NÖ ganzheitlich an Hand von Kennzahlen zu Finanzen, Bewohnern, Kunden, Mitarbeitern sowie (qualitativ und quantitativ) Prozessen gesteuert werden kann.

Im Februar 2012 war die Erhebungsphase abgeschlossen und lagen ausgewertete Benchmarks vor. Der Projektabschlussbericht wurde für März 2012 erwartet.

St. Pölten, im Juni 2012

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband